Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 839.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 30. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 29. Novbr. Der König hat den Privatdoz. Dr. Peter Willers Jessen in Hornheim zum Med.-Rath und Mitglied des Med.-Kollegiums der Provinz Schleswig-Holstein ernannt und dem Kreisphysikus des Kreises Buk, Dr. Cohn in Grätz den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der bisher. Lehrer und kommiss. Kreis-Schulinspektor Johannes Hartung in Prüm ist zum Kreis-Schulinspektor im Reg. Bez. Trier, der Arzt Dr Trautmann zu Harpersdorf unter Anweisung des Wohnsitzes in Schönau zum Kreis-Wundarzt des Kreises Schönau ernannt, der bish. Baumeister Karl Anton Hinzpeter in Stade zum k. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Löwenberg in Schl. verliehen worden.

Empfang des Vorstandes der Generalsynode durch den Kaiser.

Am 28. d. Mittags hatten, wie bereits telegraphisch erwähnt, die beiden Präsidenten und die vier Schriftführer der Generalsynode Audienz bei dem Kaiser und zwar im Fahnenzimmer des königlichen Palais zu Berlin. Se. Majestät nahm folgende Ansprache des Präsidenten Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode entgegen:

Ew. kaiserliche und königliche Majestät haben huldreichst gestattet, daß wir Namens der außerordentlichen Generalsynode vor Allerhöchst Ihnen erscheinen. Wir sind beauftragt, Ew. Majestät den Dank der gegenwärtig versammelten Vertreter der evangelischen Landeskirche auszusprechen dafür, daß Allerhöchstdieselben uns berufen haben, um eine Verfassung unserer theueren Kirche und damit ihr Wohl, ihr Wachsthum und ihre Sicherung gegen Sturm und Gefahr zu berathen.

Als Ew. Majestät unter dem 10. September 1873 die neue Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung verkündeten, da wurde es als ein hochherziger Entschluß erkannt, daß den langjährigen und verschiedenartigen Bestrebungen, unserer Kirche zu einer Verfassung zu verhelfen, eine bestimmte greifbare Grundlage gegeben war — nicht minder aber auch der ausgesprochene königliche Wille, daß der Abschluß des kirchlichen Verfassungwerkes unter dem Beirath von Vertretern der kirchlichen Organismen stattfinden solle. An diese Aufgabe ist jetzt die außerordentliche Generalsynode herangetreten in der ernsten Absicht, mit allen Kräften an dieser wichtigen Arbeit zu wirken und das Gelöbniß zu erfüllen, daß ein jeder von uns feierlich abgelegt hat, „darnach zu trachten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus!" aber auch in dem vollen Bewußtsein, daß nur dann ein heilsames Werk gelingen kann, wenn der Herr, unser Gott, dazu in Gnaden seinen Segen giebt.

Wir stehen vor Ew. Majestät als unseres weiteren und engeren Vaterlandes Kaiser und König, dem allezeit treu und gehorsam zu sein uns als evangelischen Christen eine ernste aber freudige Pflicht ist. Wir erblicken in Ew. Majestät auch weiter und ganz besonders den hohen Schirmherrn unserer evangelischen Landeskirche dessen königlichem Herzen die Sorge für das Reich Gottes und für das Wohl der Kirche tief eingeprägt ist. Nehmen daher Ew. kaiserliche und königliche Majestät neben unserem ehrfurchtsvollen Danke auch die Versicherung der unwandelbaren Treue und Ergebenheit der Synodalmitglieder huldreich entgegen.

Gott segne Eure Majestät!

Hierauf antwortete der Kaiser nach dem „Staatsanz." wörtlich Folgendes:

Ich danke Ihnen für die Gesinnungen und Ansichten, die Sie ausgesprochen haben. Es sind ganz die meinigen. Ich hoffe, die Generalsynode wird in dem gleichen Sinne ihren Arbeiten sich unterziehen und in Frieden ihr Werk vollbringen. Vor Allem kommt es ja darauf an, daß die Kirche auf dem rechten Grunde stehen bleibt, wie Ich das auch bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen habe, auf dem Grunde des Glaubens. Ich stehe auf dem Grunde des Glaubens, auf welchen Ich getauft und konfirmirt worden bin, und Nichts kann Mich bewegen, davon abzuweichen; werden Mir da Einwürfe gemacht, so werde Ich sie jederzeit ablehnen. Sie, die Sie hier vor Mir stehen, sind ja darin ohne Zweifel mit Mir einig; fest zu stehen auf dem rechten Grunde ist in der gegenwärtigen Zeit um so nöthiger, als Parteiungen leider auch selbst in die Kirche sich eingeschlichen haben. Sie haben ja jetzt bei dieser außerordentlichen General-Synode die schweren dogmatischen und liturgischen Fragen nicht zu behandeln. Es ist der Abschluß der Verfassung der evangelischen Kirche, wozu Sie berufen sind, ein sehr wichtiges Werk, das aber erst den Boden bereiten soll für die Inangriffnahme jener anderen Aufgaben durch die späteren definitiven Generalsynoden. Die Thätigkeit der außerordentlichen Generalsynode ist also auf den Abschluß der Verfassung, die ja dann noch der landesgesetzlichen Anerkennung bedarf, zu beschränken, und die Herren vom Vorstande werden daher darauf zu halten haben, daß Alles, was nicht dazu gehört, fern bleibt. Was die Vorlage betrifft, die ich Ihnen gemacht habe, so kann ich natürlich nur wünschen, daß dieselbe angenommen wird, selbstverständlich einzelne Modifikationen und Abänderungen vorbehalten; dem Wesen und Grundgedanken nach aber muß Ich die Annahme der Vorlage wünschen, die ja mit Meiner Zustimmung Ihnen gemacht ist, und die das enthält, was nach ernster und gewissenhafter Erwägung als das Ersprießliche erscheint. Ich habe dieses Werk als ein Erbe übernommen. Mein seliger Bruder hat ja schon Vieles in dieser Richtung gethan, es war aber damals vielleicht noch nicht genugsam vorbereitet; dies ist ja nun anders, nachdem durch Kreis- und Provinzialsynoden der Grund gelegt worden. Auch Mein Vater hat bereits in Bezug auf Ordnung und Regelung der kirchlichen Dinge, z B. der Liturgie, Wichtiges vollbracht, — auch ganz abgesehen von der Union. Ich stehe auf dem Boden der Union mit vollem Herzen, und was an Mir liegt, das werde Ich für sie thun, und Alle, die sich freiwillig auf diesem Boden mit Mir vereinigen wollen, werde Ich mit offenen Armen empfangen. Die das nicht wollen, werde Ich natürlich in keiner Weise verfolgen. Es ist überall nicht gut, etwas zu thun, was nicht aus der Ueberzeugung und dem Gewissen kommt, am wenigsten aber in christlichen und religiösen Dingen. Möge Gott der Herr, ohne dessen Segen nichts ist und der ja seither so sichtlich über unserem Vaterlande gewaltet hat, Ihre Arbeiten segnen, damit das Werk gelinge und Sie in Frieden auseinandergehen.

Motive zum Entwurf der Strafgesetznovelle.

Die sogenannten politischen Bestimmungen des Entwurfs und ihre Motivirung treten in den Vordergrund des Interesses, welches sich dieser Vorlage zuwendet. Wir lassen daher nachstehende hierauf bezügliche Darstellung der „N. L. C." folgen:

Ueber die Gesichtspunkte, von welchen der Entwurf der Novelle zum Strafgesetzbuch ausgegangen, wird in den Motiven Folgendes bemerkt: „Wenn auch zuzugeben ist, daß der Zeitpunkt für eine prinzipielle und durchgreifende Revision des Strafgesetzbuchs noch nicht gekommen ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß ein dringendes Bedürfniß partieller Revision besteht. Für deren Umfang muß die Bedürfnißfrage maßgebend sein. Auf diesem Standpunkte steht der Entwurf, indem er eine Revision vorschlägt, derselben aber Schranken setzt. Er beabsichtigt zunächst die Mißstände zu beseitigen, welche sich in Betreff einer Anzahl von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs nach den in der Praxis gemachten Erfahrungen herausgestellt haben. Er ist ferner bemüht, Lücken auszufüllen, die in der Praxis sehr fühlbar empfunden worden sind. Er erachtet es endlich für angemessen, einzelne Versehen, welche bei der Redaktion des Gesetzbuchs sich eingeschlichen haben, zu berichtigen. Das Hauptinteresse konzentrirt sich natürlich auf die sog. politischen Bestimmungen. Dieselben lassen sich in vier verschiedene Gruppen zerlegen: diejenigen, welche die öffentliche Meinungsäußerung, diejenigen, welche gewisse Handlungen des Klerus, diejenigen, welche die sog. Materie Duchesne, und endlich — wenn man diese ebenfalls hierher rechnen will — diejenigen, welche den Fall Arnim betreffen. Von weitaus der überwiegendsten Bedeutung ist die erste Kategorie. In den §§ 85, 110 und 111 wird die Neuerung gemacht, daß nicht nur, wer zu einer hochverrätherischen Handlung oder zum Ungehorsam gegen die Gesetze u. s. w. auffordert, sondern auch, wer dazu „anreizt", bestraft wird. Außerdem ist das Strafmaß erhöht. Die Motive beschränken sich betreffs dieser Aenderung auf eine bloße Erinnerung an die Begründung des bekannten im vorigen Jahre vom Reichstage verworfenen § 20 des Preßgesetzentwurfs und die damalige Erklärung des preußischen Bundesrathsbevollmächtigten, daß dieser Vorschlag bei einer Revision des Strafgesetzbuchs werde wieder aufgenommen werden. Am stärksten wird § 130 modifizirt. Derselbe lautet im Entwurf: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Reden oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft." Der gegenwärtig giltige Paragraph des Strafgesetzbuchs bestimmt: „Wer .... zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt." Außerdem werden in der Novelle die Angriffe auf die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums ganz neu eingefügt. Die Strafbestimmung erscheint geschärft. In den Motiven wird zu diesem Paragraphen Folgendes bemerkt: „Der Beweis, daß zu Gewaltthätigkeiten angereizt worden, hat in den wenigsten Fällen geführt werden können. Es muß aber an und für sich strafbar sein, verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufzureizen, da die durch die Hetzereien veranlaßte Erregtheit sich leicht in Gewaltthätigkeiten Luft schafft. Gegen eine zu weit greifende Anwendung der Bestimmung ist schon durch das Postulat gesorgt, daß die Art der Aufreizung den öffentlichen Frieden gefährden muß. .... Mit Rücksicht auf gewisse offenkundige Parteibestrebungen, welche gegen die Grundlage des gegenwärtigen Kulturzustandes gerichtet sind, erscheint es geboten, die Strafbestimmung des § 130 auf Angriffe gegen die Ehe, die Familie und das Eigenthum auszudehnen. Es ist das Wort „Institut" gebraucht, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Angriffe nicht gegen die Gestaltungen, welche die Ehe, die Familie und das Eigenthum in der Rechtsentwickelung erhalten haben, sondern gegen diese selbst als die Grundlagen aller sittlichen und rechtlichen Ordnung gerichtet sein müssen. Der Entwurf geht hier nicht soweit als die früheren Strafgesetzbücher von Sachsen und Baiern, indem er an dem Erforderniß festhält, daß der Angriff in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erfolgen muß. Nach dem österreichischen Strafgesetzbuche vom 27. Mai 1852 wird ohne diese Beschränkung bestraft: „Wer öffentlich die Einrichtungen der Ehe, der Familie oder die Rechtsbegriffe über das Eigenthum herabwürdigt oder zu erschüttern versucht", und auch der neueste österreichische Strafgesetzentwurf (§ 142) bedroht mit Strafe: „Wer öffentlich die Verfasssung, die Gesetze oder Einrichtungen des Staates, die Rechtsinstitute der Ehe und des Eigenthums, die Entscheidungen der Gerichte, Verordnungen oder Verfügungen der Regierung oder der Behörden schmäht, oder um sie verächtlich zu machen, erdichtete oder entstellte Thatsachen behauptet oder verbreitet..." Neben dem § 130 kommt hauptsächlich noch § 131 in Betracht, welcher im Entwurf lautet: „Wer dadurch, daß er erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, ingleichen wer öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." Hier ist bezüglich der Veröffentlichung entstellter oder erdichteter Thatsachen der beschränkende Zusatz: „wissend, daß sie erdichtet oder enstellt sind" beseitigt; außerdem sind die „öffentlichen Schmähungen oder Verhöhnungen" und die Worte „oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst" neu hinzugefügt. Die Motive äußern sich dazu, wie folgt: „Nach der gegenwärtigen Fassung des § 131 fallen öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen der Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit nur dann unter diese Strafbestimmung, wenn sie verleumderischen Charakters sind. Diese Einschränkung erscheint nicht gerechtfertigt. In den Augen des Publikums schädigen solche Angriffe, wenn sie auch nicht auf thatsächliche Angaben gestützt sind, die Autorität der Staatsgewalt und bestärken den in bedenklicher Weise hervorgetretenen Hang zu gewaltthätigem Widerstand gegen ihre Organe. Deshalb ist die Strafandrohung des § 131 auch gegen diejenigen gerichtet, welche durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen suchen."

Die „Post" erhält aus der Generalsynode eine Zuschrift, in welcher mit Bezug auf den ersten Tag der Generaldiskussion über die Synodalordnung die Hoffnung ausgesprochen wird, einen Ausgleich der Differenzen in Betreff des Synodalverfassungswerks herbeizuführen. — Die Tagegelder und Reisekosten für die Mitglieder der Generalsynode, worauf diese nach der Verordnung vom 10. September 1873 Anspruch haben, sind nunmehr auch bezüglich ihrer Höhe festgestellt. In einer den Synodalen übergebenen Bekanntmachung des Präsidenten des Oberkirchenraths vom 22. November a. c. wird nunmehr mitgetheilt, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Diäten pro Tag mit Hin- und Rückreise auf 12 Mark und auch die Reisekosten entsprechend festgesetzt hat. Die Zahlung erfolgt aus den hierfür bewilligten Staatsmitteln durch die Generalkasse des geistlichen Ministeriums am Schluß der Synode, jedoch ist auch die Einrichtung getroffen, daß diejenigen Mitglieder, welche im Laufe der Session Abschlagszahlungen zu erheben wünschen, für jeden abgelaufenen achttägigen Zeitraum 100 Mark gezahlt erhalten können. — Wir geben nachstehend eine gedrängte Uebersicht über den Inhalt der Denkschrift, welche der Oberkirchenrath, wie bekannt, der Synode vorgelegt hat:

Dieselbe betrifft die Ressortverhältnisse der Kirchen- und Staatsbehörden. Die bisherige Scheidung, wonach die kirchlichen Angelegenheiten, je nachdem sie als äußerlicher oder innerlicher Natur bezeichnet wurden, der allgemeinen Staatsverwaltungsbehörde oder der Kirchenbehörde zur Verwaltung zustanden, wird als unhaltbar bezeichnet. Einmal ist damit nur zu oft ein Hineingreifen der Organe der Externa in die Verwaltung der Interna verbunden, sodann ist diese Scheidung aber am wenigsten aufrecht zu erhalten, wenn den neuorganisirten Kreis-, Provinzial- und Generalsynoden in der Mitwirkung bei der kirchlichen Gesetzgebung, in der Einwirkung auf die kirchliche Verwaltung eine Stellung gegeben wird, die als den andern Faktor der Gesetzgebung und als das Organ der kirchlichen Verwaltung die Kirchenregimentsbehörden voraussetzt. Eine Aenderung hierin kann nur von Seiten der Staatsgesetzgebung eingeleitet werden, und durften deshalb in die General-Synodalordnung hierher bezügliche Anordnungen nicht aufgenommen werden. Der Ober-Kirchenrath empfiehlt nun der Synode, behufs Durchführung des § 38 der Synodalordnung, in Anträgen an die Staatsregierung zu erkennen zu geben, welche Zielpunkte und welche Grenzen der Umgestaltung kirchlicherseits als die nothwendigen erkannt werden. Er will seinerseits der Synode darin durch die gegenwärtige Denkschrift förderlich sein und bespricht deshalb die für die Reorganisation in Betracht kommenden Punkte. Ad I muß an das zu erstrebende Staatsgesetz seiner Ansicht nach jedenfalls die Forderung gestellt werden, daß es den Fundamentalsatz ausspricht: „die Verwaltung und Leitung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche, soweit solche bisher von den Staatsbehörden geübt ist, geht auf die kirchenregimentlichen Behörden über." Der Zuständigkeit der Staatsbehörden sollen aber II. auch ferner unterstehen: 1) die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften, 2) die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen, 3) die Beitreibung kirchlicher Abgaben, 4) die Aufsicht über die Kirchenbücher, soweit dieselben noch als Standesregister gelten. Sodann soll es III. der gemeinschaftlichen Verfügung der Staats- und der Kirchenbehörden bedürfen für die Veränderung bestehender sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke. IV. sollen die Punkte und Rechtshandlungen aus dem Kreise der kirchlichen Vermögensverwaltung zusammengestellt werden, bei denen es einer Genehmigung der Staatsbehörde bedarf, wie sie sich aus der allgemeinen Aufsicht des Staats über das Kirchenwesen ableitet. Der Oberkirchenrath hält eine solche Genehmigung außer den im Gesetz vom 25. Mai 1874 vorgeschriebenen Fällen erforderlich bei dem Erwerb, der Veräußerung oder der dinglichen Belastung von Grundeigenthum, bei der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben, bei Anleihen, beim Bau neuer für den Gottesdienst, die Geistlichen oder andere Kirchendiener bestimmter Gebäude, bei Anlegung oder veränderter Benutzung von Begräbnißplätzen, bei Einführung oder Veränderung von Stolgebührentaxen, bei Ausschreibung oder Abhaltung von Sammlungen außerhalb der Kirchengebäude, bei einer Verwendung des kirchlichen Vermögens zu anderen als den bestimmungsmäßigen Zwecken, außerhalb der in § 31 der Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 zugelassenen Grenzen. In Betreff der Schenkungen soll es bei dem Gesetz vom 23. Februar 1870 bewenden. V. Das erwartete Staatsgesetz soll der staatlichen Oberaufsichtsbehörde das Recht geben, von der kirchlichen Vermögensverwaltung Einsicht zu nehmen, zu diesem Behufe die Etats und die Rechnungen einzufordern, sowie außerordentliche Revisionen vorzunehmen und auf Abstellung der etwa vorgefundenen Gesetzwidrigkeiten zu dringen. Dasselbe soll VI. auch aussprechen, daß die auf dem landesherrlichen Patronat beruhenden vermögensrechtlichen Befugnisse und Obliegenheiten der Staatsbehörden durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt werden, ebenso, daß es in Betreff der Besetzung der kirchlichen Aemter landesherrlichen Patronats und der kirchenregimentlichen Aemter bei den bestehenden Bestimmungen bewendet. Ob VII. in Bezug auf die Staatsfonds für kirchliche Zwecke die Synode die Erwartung aussprechen will, daß bis zur Beschaffung einer Dotation der Landeskirche die jetzt im Staatshaushalts-Etat für Bedürfnisse derselben bewilligten Mittel diesem Zwecke nicht entzogen werden, glaubt der Ober-Kirchenrath der Synode lediglich überlassen zu müssen. In Betreff der kirchlichen Fonds wird schließlich noch darauf hingewiesen, daß sich der Antrag empfehle, durch Allerhöchsten Erlaß die Verwaltung derselben, so weit solche von den Provinzial-Regierungen und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten geübt ist, auf die entsprechenden Provinzialkonsistorien und den evangelischen Ober Kirchenrath zu übertragen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. November.

— Eine Fischerdeputation aus Ost- und Westpreußen ist nach Berlin gereist, um bei dem Handelsminister resp. dem Kaiser vorstellig zu werden. Bis vor kurzer Zeit durften die Fischer mit kleinlöchrigen Netzen fischen, wogegen nach der neuesten Verordnung ihnen nur großlöchrige Netze gestattet werden. Die amtlichen Fischmeister üben sehr streng das Pfändungsrecht aus und viele Kontravenienten sind bereits in hohe Strafen genommen. Die Deputation ist mit einer mit vielen Unterschriften versehenen Petition ausgerüstet, dürfte aber kaum einen Erfolg erzielen.

— [Obertribunalsbeschlüsse.] Ein Schlächter, welcher es verabsäumt, die zu seinem Gewerbebetriebe geschlachteten Schweine auf Trichinose mikroskopisch untersuchen zu lassen, ist nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 3. Nov. wegen fahrlässiger Tödtung zu bestrafen, falls der Genuß des von ihm feilgehaltenen Schweinefleisches den Tod eines Menschen zur Folge hat. Diese Strafe kann selbst in den Fällen zur Anwendung gelangen, daß dem Schlächter die Krankheit des verkauften Fleisches unbekannt war und eine Polizei-Verordnung, betr. die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches, nicht existirt. Die polizeiliche Konzession zum Kleinhan-

del mit Branntwein schließt nicht die Genehmigung zum Ausschank von Branntwein, wie derselbe in bestimmten Lokalen zum Verkauf auf der Stelle erfolgt, ein. Dies ergiebt sich aus dem Wortsinn und dem Begriffe des Ausdruckes Kleinhandel, sowie aus der Vorschrift des § 33 der Reichs-Gewerbeordnung, in welcher die Erlaubniß zur Gastwirthschaft, zur Schankwirthschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus auseinandergehalten und ausdrücklich unterschieden worden. (Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 2. November d. J.) Ein Dienstmädchen warf ihrer Dienstfrau in der Absicht, deren Gesundheit zu beschädigen, drei Schwefelhölzer mit zwei Milligramm Phosphor in das für sie bestimmte und ihr zum Genusse vorgesetzte Warmbier. Obgleich Phosphor in so geringer Qualität für einen erwachsenen Menschen keinerlei Gesundheitsnachtheile im Gefolge hat, und nur bei kleinen Kindern in gehörig präparirter Form den Tod herbeiführen kann, wurde das Dienstmädchen dennoch wegen versuchter Vergiftung angeklagt und verurtheilt. Die von der Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obertribunal zurückgewiesen, indem es in seinem Erkenntniß ausführte: „Richtig ist, daß nicht jede Substanz, welcher nach der Terminologie der Wissenschaft oder des täglichen Lebens die Eigenschaft als Gift beigelegt wird, auch im konkreten Falle in den Augen des Gesetzes ohne Rücksicht auf das angewendete Quantum und die möglichen Folgen als solches erscheint. Eine an sich giftige Substanz in einer so geringen Menge, daß die Möglichkeit eines gesundheitbeschädigenden Einflusses auf irgend welchen menschlichen Organismus ausgeschlossen bleibt, erscheint nicht mehr als Gift, sie fällt unter den Gesichtspunkt eines zur Vergiftung absolut untauglichen Mittels, während über diese Grenze hinaus, den allgemeinen Grundsätzen über den Versuch entsprechend, es nicht darauf ankommen kann, ob nach Beschaffenheit des betreffenden Individuums der angewendete an sich seiner Menge nach zur Gesundheitsbeschädigung eines Menschen, und wäre dies auch ein neugebornes Kind, geeignete Stoff seinen Zweck zu erfüllen vermochte."

Danzig, 25. November. [Vortrags-Rundreise.] Der im vorigen Herbst auf Veranlassung des hiesigen Provinzial-Verbandes für Verbreitung von Volksbildung in verschiedenen Städten der Provinz Preußen und demnächst auch in Bromberg Vorträge haltende Reisende Professor Robert v. Schlagintweit ist dieser Tage von demselben Verbande zu einer neuen Vortragsreise eingeladen worden und wird dieselbe gleich nach Neujahr beginnen. Wie wir hören, wird der oben genannte Verband diesmal auch den Vereinen der benachbarten Orte Posens den Besuch des Herrn v. Schlagintweit gern vermitteln. Herr v. Schlagintweit hat sein vorjähriges Vortrags-Programm noch um interessante neue Materien, so die Hochgebirge Europas, Asiens und Amerikas, die Völker Indiens, die amerikanischen Prairien 2c. erweitert. (Br. Z.)

Flensburg, 27. November. Wenn die „Flensb. Nordd. Ztg." richtig unterrichtet ist, sind die einleitenden Schritte zur Einführung der deutschen Unterrichtssprache in den Schulen des dänisch redenden Theils von Nordschleswig gethan worden. Das Blatt meldet:

Die königliche Regierung zu Schleswig hat vor einigen Tagen auf Veranlassung des Kultusministeriums eine Zirkularverfügung an die Kirchenvisitatorien der nordschleswigschen Propsteien erlassen, nach welcher die im Amte stehenden dänisch-redenden Lehrer dahin geführt werden sollen, daß sie sich des Deutschen als der Unterrichtssprache mit Sicherheit bedienen können. Zu diesem Zwecke will der Kultusminister vom nächsten Jahre ab die Mittel bereit stellen, daß der bisher einmal im Jahr am Seminar zu Tondern stattfindende Kursus für dänisch-redende Lehrer zweimal jährlich abgehalten werde. Die Kirchenvisitationen sollen schon jetzt für die Auswahl der s. Z. einzuberufenden Lehrer die erforderlichen Vorbereitungen treffen. Außerdem sollen die Lokalschulinspektoren veranlaßt werden, sich der Lehrer kräftiger als bisher anzunehmen; sie sollen regelmäßige Konferenzen mit den ihnen unterstehenden Lehrern, soweit thunlich, in deutscher Sprache abhalten und überhaupt zur Förderung der Sprechfertigkeit der Lehrer sich im Verkehr mit denselben der deutschen Sprache bedienen. Wo Lehrerbibliotheken bestehen, sollen dieselben mit zweckmäßigen deutschen Werken versehen werden. Endlich wird im Auftrage des Ministers angeordnet, daß in sämmtlichen nordschleswig'schen Schulen die im § 10 der allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Tabellen und Listen vom nächsten Sommersemester an nur in deutscher Sprache geführt werden. Der Schluß dieser Zirkularverfügung läßt sodann erkennen, daß man höheren Orts großes Gewicht auf eine schleunige und energische Durchführung der angeordneten Maßregeln legt und daß die baldige Einführung der deutschen Unterrichtssprache in den dänischen Schulen Nordschleswigs eine beschlossene Thatsache ist. Dieses erkennt auch das leitende Organ der nordschleswig'schen Dänen, welches in Folge der Verfügung vollständig die sonst so schlagfertige Sprache verloren zu haben scheint und sich auf die Bemerkung beschränkt, daß sie, abgesehen von der nationalen Seite der Sache, die Einführung des Deutschen in den Schulen im hohen Grade nachtheilig für den Unterricht selbst halte und daher hoffe, daß die Regierung den jetzt betretenen Weg nicht weiter verfolgen werde. Die dänischen Agitatoren in Nordschleswig wissen es so gut wie wir, daß die deutsche Unterrichtssprache dem Dänenthum den Todesstoß versetzt und sie werden daher alles aufbieten, diese Gefahr von sich abzuwenden.

Diese Schritte beweisen, daß die preußische Regierung entschlossen ist, die Dinge in den Grenzdistrikten nicht mehr in der Schwebe zu lassen und die Unmöglichkeit einer Verständigung mit dem kopenhagener Kabinet über die Ausführung des berufenen Artikels 5 des prager Friedens nunmehr endgültig ihr konstatirt erscheint. Je länger der gegenwärtige Zustand andauert, je mehr die Germanisirung in Kirche und Schule vorschreitet, je mehr die Interessen des Deutschthums in den Grenzdistrikten sich befestigen, in derselben Weise wachsen die Schwierigkeiten einer Verständigung mit Dänemark. Der Artikel 5 legt uns Dänemark gegenüber keine rechtlichen Verpflichtungen auf; die moralische Verbindlichkeit, unter der wir uns fühlen könnten, ist über und über ausgelöst durch die wiederholt erklärte Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, Dänemark einen gewissen Grenzstrich zurückzugeben; an den ausschweifenden Forderungen der kopenhagener Staatsmänner sind diese entgegenkommenden Pläne gescheitert.

München, 26. Novbr. Zwischen dem Erzbischof von München und dem inzwischen abgereisten Bischof von Speyer haben, wie versichert wird, in den letzten Tagen auch Besprechungen über den in der Angelegenheit des Hrn. Domkapitulars Hohn ergangenen Ministerialerlaß stattgefunden und es sollen nun Berathungen über diesen Gegenstand unter den sämmtlichen bairischen Bischöfen in Aussicht stehen.

Passau, 25. November. Die „Pass. Ztg." berichtet: Vor dem Stadtpfarrer in Passau legte ein Brautpaar das Versprechen ab und wurde das Trauungsamt und der Trauungstag bestimmt. Am Trauungstage ertönte bereits auch die Orgel, als die Kunde erscholl „das Trauungsamt findet nicht statt, die Trauung unterbleibt". Die Braut hatte gebeichtet und erklärt, daß sie nicht an das Unfehlbarkeitsdogma glaube, wurde nicht absolvirt und der Bräutigam, der dieselbe Erklärung abgab, wurde gar nicht zur Beichte zugelassen. Der Bräutigam wendete sich nun an den altkatholischen Geistlichen und erhielt von demselben die Aufklärung, daß, wenn er der altkatholischen Gemeinde beitrete und ein Zeugniß des Pfarrers über das vor demselben bereits abgelegte „Versprechen" beibringe, seiner Trauung kein Hinderniß im Wege stehe. Als nun der Bräutigam mit dem Verlangen, ihm ein Zeugniß über das bereits abgelegte Versprechen auszustellen, vor den Pfarrer trat, — besann sich dieser einige Zeit und erklärte dann: „Ihm sei es ganz gleich, was der Bräutigam und seine Braut glauben, er überlasse das ihrem Gewissen, übrigens traue er sie, und es koste auch nichts." Und also geschah es, die Braut brauchte keine Absolution, der Bräutigam brauchte nicht zu beichten, sie wurden getraut und es kostete nichts.

Straßburg, 25. November. Dem „Schw. Merk." wird geschrieben: In Bezug auf die Reise des Bischofs von Straßburg enthält der Pariser „Monde" folgende interessante Notiz: „Bischof Räß hat sich, vom Rom kommend, letzten Mittwoch in Toulouse aufgehalten und ist Tags darauf nach Lourdes gereist, um ein Gelübde zu erfüllen, welches er während der Belagerung seiner Bischofsstadt gethan hatte. Er hatte im Sinne gehabt, den Papst um Aenderung dieses Gelübdes zu bitten, in Anbetracht seines hohen Alters; allein der h. Vater bestand auf Erfüllung desselben, indem er bemerkte: Gehen Sie nach Lourdes, so sehr auch Ihr Herz Ihnen diese Pilgerreise widerräth! Der ehrwürdige Prälat zauderte darauf nicht länger trotz seiner weißen Haare. Er ist jetzt in Lourdes, wo er für uns beten wird." Es gereicht Herrn Räß zur Ehre, daß er Bedenken gehegt hat, nach Lourdes zu wallfahrten; das Alter wird der wahre Grund nicht gewesen sein; denn wenn man einmal den weiten Weg nach Rom macht, kommt es ja auf den nicht sehr großen Umweg über Lourdes nicht an. — Mittelst Verfügung vom 22. d. hat der Oberpräsident auf Grund von Artikel 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 das weitere Erscheinen der vom Buchdrucker Fr. Thiel herausgegebenen Zeitung „Das neue Straßburg" untersagt. Der Verleger Thiel hat sofort den Beschwerdeweg an das Reichskanzleramt angemeldet. Die „Straßb. Ztg." sagt: Jene Maßregel kam nicht unerwartet für das hiesige Publikum, welches, Eingewanderte wie Einheimische, die von Nummer zu Nummer gesteigerte polemische Tendenz des Blattes verurtheilte, von der nicht abzusehen war, wo sie ein Ende nehmen sollte. Sicher ist, daß die allgemeine Auffassung die war, das Blatt schärfe die Gegensätze zwischen Eingewanderten und Einheimischen und predige die Nothwendigkeit eines strengeren Regimentes gegen letztere; giebt es ja doch Leute, welche geradezu in dem Blatte ein Organ für das angeblich nicht zu rechter Geltung kommende Deutschthum erblickten. Nationalen Hader schüren wäre aber das Fatalste, was im Augenblick erdacht werden könnte.

Paris, 24. November. Die von den Bonapartisten in der Vorstadt Ménuilmontant, einem ausschließlich von Arbeitern bewohnten Viertel, veranstaltete Privatversammlung hat gestern Abend stattgefunden. Wie der Telegraph bereits berichtete, ist dieses Rendezvous der fashionablen bonapartistischen Welt stürmisch verlaufen. Einige wenige Blousen waren unter den Fracks vertheilt und die geringe Anzahl echter Belleviller fühlte sich augenscheinlich sehr unbehaglich. Um 9 Uhr erschien Herr Paul Cassagnac auf der Tribüne, von dem Rufe „Es lebe Cassagnac!" Es lebe der Kaiser!" empfangen. Der große Bonapartist und Redakteur des „Pays" gewinnt endlich das Wort.

Er sei, sagte er, der an ihn gerichteten Einladung gefolgt, weil er darin einen Ruf des Volks erblickt habe. Er sei ein Sohn von 1789 und erkenne daher keinen anderen Meister an, als das Volk; vor diesem müßten sich Kaiser, Könige und Präsidenten der Republik verneigen. (Beifall.) Er wolle hier nicht dem Imperialismus das Wort reden, sondern sich auf einen breiteren Boden stellen, auf den Boden Frankreichs und der Vaterlandsliebe. Belleville sei wohl ein gefährlicher Ort, welcher schon Manchem Furcht eingejagt habe; er, der Redner, aber (sich den Schnurrbart streichend) fürchte sich vor Niemand. Belleville stehe in dem Rufe eines Vulkans, der seine Lava über ganz Paris ergieße. Damit verleumde man aber nur Belleville und Paris selbst. Paris mußte sich zur Kloake für allen Auswurf der Provinz und des Auslandes hergeben, so daß es richtiger wäre, zu sagen, Belleville sei durch Paris beschmutzt worden. Darum wolle er sich nicht verhehlen, daß er an diesem Orte auf abscheuliche und blutige Erinnerungen stoßen werde, so auf die Erinnerung an Rochefort (eine elende Memme, welche sich anheischig machte, die soziale Frage in zehn Minuten zu regeln, und die nicht einmal die Rechnung mit der Droschke geregelt hat, in der sie ihre Haut in Sicherheit brachte. (Stürmischer Beifall) Ferner auf die Erinnerung an Flourens; vor diesem aber zieht der Redner den Hut, da er seine Ueberzeugungen mit seinem Blute besiegelt hat. (Sehr gut!) Das vorausgeschickt, will Redner auf die an ihn gerichtete Frage eingehen. Was würde geschehen, wenn das Kaiserreich wieder käme? Doch nein, zuvor will er lieber eine andere Frage untersuchen: Wozu hat die Republik bis jetzt gedient? (Höhnisches Bravo!) Redner geht, um dies zu untersuchen, bis auf das alte Rom und Sparta, bis auf Manlius und Leonidas zurück; er beweist, daß alle diese sogenannten Republikaner schnöde Aristokraten gewesen wären und daß in der Person Julius Cäsar's das Volk über den Adel siegte, wie in der Person Napoleon's die alte Gesellschaft über die neue. Wenn jene Leute im Jahre 1870 gelebt hätten, so wäre Leonidas in einem Ballon aufgeflogen (Bravo! Schwacher, bald erstickter Widerspruch), Manlius hätte sich in einer Ambulanz von den Söhnen Jules Simons Zugpflaster auflegen lassen und Cato, der gestrenge Cato, hätte die Zivilstandsregister gefälscht. (Bravo!) Auf die Neuzeit übergehend, fragt er, was das Volk dem Jahre 1793 zu danken hätte. Etwa die Freiheit und Gleichheit? Nein, diese datirten schon von 1789. Wissen Sie, was 1793 gethan hat? Es hat guillotinirt und mit Vorliebe Leute aus dem Volke, jawohl, es hat 11.000 Bürgerliche und nur 1400 Adlige guillotinirt. Was die Revolution von 1848 betrifft, deren Ueberreste jetzt dem Volke einen Knebel anlegen wollen, um sich für den 24. Februar zu rächen, so ist auch hier wieder die Menge von ihren Führern betrogen worden. Das Volk ist ehrlich, aber leichtgläubig; es erleidet den Tod auf der Barrikade, während seine Führer sich der Ministerien und Gesandtschaften bemächtigen, ihm selbst aber gar nichts übrig lassen. (Jawohl, so geht es immer!) Da nahm dann das Volk in den Junitagen seine Rache: man hat es aber unerbittlich hingeschlachtet. Am 4. September (Aha! — Eine Stimme: Und der Staatsstreich, von dem sprechen Sie gar nicht? — Rufe: Hinaus mit dem Unterbrecher! Unbeschreiblicher Tumult.)

Redner: Ich ersuche vielmehr den Unterbrecher, auf die Tribüne zu kommen und sich deutlicher auszusprechen. — Mit Mühe arbeitet sich ein Individuum bis zu der Tribüne durch und bringt dort die Worte hervor: Ich bin unter der Republik aufgewachsen (Murren) und Zeuge gewesen, wie der Staatsstreich sie umgebracht hat. (Neuer Tumult und Pfeifen.) Der Mann verschwindet wie in einer Versenkung. Nach und nach wird es wieder ruhig und Herr Paul de Cassagnac fährt fort: Ich schrecke vor dieser Frage vom Staatsstreiche durchaus nicht zurück. Ich gebe zu, daß der Staatsstreich eine Verletzung des Gesetzes war. (Bewegung, Rufe: Jawohl! — Keineswegs! Es entspinnt sich ein heftiger Wortwechsel in der Zuhörerschaft selbst.) Der Präsident hatte am 2. Dezember ebenso wenig das Recht, die Assemblé wegzujagen, als am 4. September die Assemblée das Recht hatte, das Kaiserreich wegzujagen. (So ist es richtig!) Der Präsident hatte also eine Ungesetzlichkeit begangen, aber er appellire an den Richter, von welchem alle Regierungen abhängen an das Volk. Das Volk kann, wie der Papst, binden und lösen, alle Gesetze und Dekrete sind nur auf Sand geschrieben und das allgemeine Stimmrecht tritt sie mit seinem mächtigen Fuße hinweg. Nun denn, das Volk hat das Kaiserreich freigesprochen. (Donnernder Beifall.) Ohne Zweifel konnte der Staatsstreich nicht vor sich gehen, ohne einige Menschenleben zu kosten. Was ist das aber im Vergleich mit dem 4. September und seinen Folgen? Als das irregeführte Volk noch einmal an seinen Führern Rache nehmen wollte, gab es 25,000 Todte und 40,000 Verhaftungen. Dahin hatten es die Thiers, die Jules Favre, die Picard gebracht. Was Gambetta betrifft, so saß er am Ocean, um sich die Füße zu waschen. (Heiterkeit) Unter den Männern, die sich damals empörten, unter diesen Opfern trügerischer Vorspiegelungen, gab es mehr Irregeführte, als Schuldige; die wahren Schuldigen stehen noch heute auf ihrem Platze (Sehr wahr!) Das hat die Republik dem Volke eingetragen. Wie lange werden sich die Schwätzer und Advokaten des Volkes als einer Sturmleiter bedienen, die sie dann mit dem Fuße von sich stoßen? (Donnernder Beifall) Redner will gleichwohl zugeben, daß es auch ehrliche Republikaner giebt. Diese träumen von einer idealen Republik, die er sich gern gefallen lassen wollte, wenn sie nicht leider ein Trugbild wäre. Die wahre Republik ist diejenige, welche auf den Rand gewisser Geldmünzen eingegraben ist: République française. Napoléon Empereur. (Dreimalige Beifallssalve, man schwenkt die Hüte.) Und nun zu der Frage, was das Kaiserreich thun würde, wenn es wiederkäme. Das Kaiserreich kann man nach seinen Thaten, nach seinen Wohlthaten beurtheilen. Als solche zählt der Redner auf: die Verbreitung der Staatsschuldtitel über alle Stände, den Aufschwung von Handel und Gewerbe, die Bauten von Paris. Jetzt ruhen diese Bauten, denn es fällt der Republik nicht ein, wieder aufzurichten, was sie zerstört und verbrannt hat. (Spöttischer Beifall.) Ferner: die Waisenanstalten, die Bäder. (Eine Stimme: Um uns klares Wasser einzuschenken! Rufe: Zur Ordnung! Hinaus mit dem Unverschämten) Weiter: die Volksküchen. (Ein Hörer will sprechen, wird aber nicht zum Worte zugelassen.) Ja, die Freiheit freilich hat das Kaiserreich anders verstanden, als die Republik. (Es hat Recht gehabt!) Heute, unter dem Belagerungszustand, haben wir gar keine Freiheit mehr, während man uns einreden will, daß wir alle Freiheiten besäßen. Das Kaiserreich gab praktische Freiheiten, die Freiheit, billig zu essen, zu trinken und zu schlafen. (Schwacher Beifall.) Es gab dem Volke Wohlstand und das will man jetzt Korruption nennen. Das Volk hat das Recht, sich zu korrumpiren, ist es nicht der Herr? Wenn das Kaiserreich wiederkommt (Rufe: Es wird wiederkommen!), nun, dann wird es dem Volke auch wieder Wohlstand geben. (Stürmischer Beifall.)

Redner glaubt im Namen des Kaiserreichs — und das Kaiserreich hält, was es verspricht — versprechen zu können: Abschaffung der Oktrois, Veränderung der Gesetze über Erbrecht und Besitzwechsel, Einführung der Einkommensteuer, mit welcher der Reiche mehr und der Arme weniger zu zahlen hat. (Donnernder Beifall.) Das wird das Kaiserreich thun, wenn es wiederkommt. (Rufe: Es wird wiederkommen!) Redner wendet sich zum Bureau: In der Art, wie Sie die Frage stellten, haben Sie schon selbst gesagt, daß es wiederkommen wird. Und in der That, es wird wiederkommen. Vor Allem, weil die Verfassung es gestattet. Die Partei des Kaiserreichs braucht keine Verschwörung, sondern kann sich auf dem Boden der Gesetzlichkeit halten; sie kann warten, da sie die Regierung in den Händen eines rechtschaffenen Mannes weiß. Und darüber freut sie sich, denn so lange dieser Mann am Ruder steht, stehen gewisse andere Leute nicht am Ruder. Das Kaiserreich wird also wiederkommen, wenn da Volk es will. (Ja wohl, unsere Zahl ist sieben Millionen!) Es wird genügen, das Volk zu fragen, ab es die Republik oder das Kaiserreich will. Mögen sich alle Parteien seinem Verdikte unterwerfen und Frankreich wird gerettet sein! Redner verläßt unter frenetischem Beifall die Tribüne. Ein Republikaner löst ihn ab. Rufe: Wie heißt er? Präsident: Chapelain. (Nein!) Kinglin. (Heiterkeit.) Catelain. (Neues Gelächter und Pfeifen.) Der Mann gelangt endlich zum Wort. Ich bin, sagt er, ein alter Einwohner von Belleville und habe in unserem Viertel noch nie eine so glänzende Versammlung gesehen. Ich sehe eine Menge von Gesichtern, die mir noch nie in Belleville aufgestoßen sind. (Neues Murren und Pfeifen. Eine vollständige Katzenmusik. Dazwischen die Rufe: Es lebe die Republik! Es lebe der Kaiser! Es lebe der kaiserliche Prinz! Es lebe Napoleon IV.! Endlich, nach dem Takte: des lampions, die Rufe: Nous l'aurons nous l'aurons!) Unter diesem Höllenlärm wird die Sitzung um 10½ Uhr aufgehoben. Alles stürzt sich auf die Garderobe. An der Thür ruft ein Gassenjunge: Das sind mir schöne Belleviller, diese Herren mit ihren Ueberziehern! Alle Fiaker sind im Nu vergriffen und eine Abtheilung Stadtsergeanten stellt die Ordnung auf dem Boulevard wieder her. — Morgen soll übrigens, gewissermaßen zur Sühne des Cassagnac'schen Unfugs in derselben Salle Graffard eine Privatversammlung von Radikalen stattfinden, in welcher Louis Blanc eine große Rede halten wird. Die meisten Gemeinderäthe von Paris, sowie die Abgeordneten Madier de Montejau, Naquet, Ordinaire, Lockroy, Daumis, Laurent, Pichat, Tolain und Andere haben ihr Erscheinen zugesagt. Rouher billigt die Rede Cassagnac's nicht, er befürchtet, sie könne schlechten Eindruck in Petersburg machen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. November.

r. Zum stellvertretenden Landrathe des Kr. Posen ist kommissarisch der Regierungs-Assessor v. Tempelhoff, gegenwärtig in Köslin, ernannt worden. Derselbe trifft in den nächsten Tagen hier ein, um in seine neue Stellung einzutreten. Wir haben bereits vor einigen Wochen darauf hingewiesen, daß als Kandidat für das hiesige Landrathsamt der Sohn eines Rittergutsbesitzers und Abgeordneten des posener Kreises in Aussicht genommen sei.

r. **Der Gesundheitszustand** in der Stadt war nach dem städtischen Verwaltungsbericht in dem Jahre 1874/75 ein recht befriedigender. Die Sanitätskommission trat im Frühjahr d. J., wie gewöhnlich, zusammen und beschloß die in früheren Jahren bewährt gefundenen Desinfektionen, Brunnen- und Bier-Revisionen. Von einer Spülung der Rinnsteine wurde wegen des zu starken Wasserverbrauchs Abstand genommen, da die mit nicht genügender Maschinenkraft ausgestatteten Wasserwerke kaum den nothwendigsten Bedarf an Wirthschaftswasser zu liefern vermochten. — Die Vorbereitungen zur Durchführung des Reichs-Impfgesetzes sind in umfassender Weise getroffen. — Vorläufig unerledigt ist die Frage, ob bei der kgl. Regierung die Zuschüttung der im Ueberschwemmungsgebiet liegenden Wasserkufe der sogenannten faulen Warthe nochmals mit besseren technischen Gründen angeregt werden soll.

r. **Von städtischen baulichen Arbeiten** sind in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre folgende ausgeführt worden: Abputz des Mädchenschulgebäudes auf der Kl. Gerberstraße, die Unterbringung und Einrichtung neuer Bureaux im Rathhause, z. B. des Standesamtes, der neugeschaffenen Steuerämter, des Stadtinspektorats 2c., die Verlegung des Obdachlosen-Asyles mit zugehöriger Aufseherwohnung von dem städtischen Bauhofe hinweg nach dem, zu diesem Zwecke gemietheten Szafarkiewicz'schen Grundstücke, Schloßberg 1/3, und umgekehrt, die Verlegung des Marstalls aus seiner seitherigen Stelle auf dem Grundstücke des Siebenwittwenstiftes nach dem städtischen Bauhofe auf der Büttelstraße in das seitherige Asyl für Obdachlose und den daran anstoßenden, von früherem provisorischen Gebrauche her noch eingerichteten Pferdeställe.

r. **An Baugesuchen** gingen vom 1. Juli 1874 bis zum 1. Juli 1875 dem Magistrate 396 Stück zu; von diesen mußten seitens des Magistrats (und zwar fast nur wegen der, seit Einführung der Gewerbefreiheit den Baugesuchen vielfach eigenen Unkenntniß der Bauvorschriften und Behandlung der Anlagen) 46 Stück abgelehnt werden, von der kgl. Polizei-Direktion 2 Stück, von der kgl. Festungs-Bau-Direktion 7 Stück, zusammen 55 Stück, so daß 341 Gesuche konsentirt werden konnten. Von diesen entfielen auf den Stadtbaubezirk 292, auf den Festungsrayonbezirk 49 Gesuche. — Die konsentirten Hochbauten umfassen nach der Lage auf dem einzelnen Grundstücke 110 Stück Vorderhausbauten aller Art, 127 Hinterhausbauten, 25 Seitenbauten; nach der Art ihrer Ausführung aber 171 Neubauten aller Art, 9 Etagenaufbauten, 12 Dachgeschoßausbauten, 3 Kellerwohnungsneubauten, 42 Ladenanlagen, 2 Kellerhälse, 10 Feuerungsanlagen, 72 innere Ausbauten aller Art, 2 Hof-Unterkellerungen, 14 Zäune, 1 Bollwerk, 2 Gräben, 1 Rinnsteinanlage. — An Wohnhäusern allein wurden 24 Vorderbauten, 9 Hinter- und 18 Seitenbauten verschiedenen Umfanges konsentirt.

r. **Der Quartierbedarf** für die Truppen der Garnison stellte sich im Laufe d. J. in Folge besonderer Einziehungen von Uebungsmannschaften bedeutend höher, wie im vergangenen Jahre. Es waren in Bürgerquartieren dauernd untergebracht: während des Wintersemesters 1874/75 nach Einstellung der Rekruten 1253 Mann und 7 Pferde, während des Sommersemesters 1251 Mann. Hierzu kamen: 1) Für die Dauer der Uebungsperiode vom 19. April bis 29. Mai d. in drei verschiedenen Raten je 1100 M. oder zus. 3300 M.; 2) ferner fand in der Zeit vom 31. Mai bis 10. Juni d. J. eine Krankenträgerübung statt; während welcher im Ganzen 161 Mann (inkl. Offiziere) in Bürgerquartieren untergebracht werden mußten; 3) im Monat Juli d. J. wurden die Kompagnien der Infanterie-Regimenter auf den Uebungs-Etat komplettirt, wodurch ein Mehrbedarf an Quartier für 634 Mann eintrat. In der Zeit vom 5. bis 20. August war außerdem das Füsilier-Bataillon 1. Westpr. Gren.-Regts. Nr. 6 in einer Stärke von zusammen 627 Mann (inkl. 17 Offizieren) und 7 Pferden in Bürgerquartieren untergebracht. Marschquartier, resp. Marschverpflegung erhielten: vom 1 Aug. 1874 bis dahin 1875: 606 Mann, exkl. 11 Offizieren. An Vorspann wurde zu Militärzwecken pro 1874/75 gestellt: 16 einspännige und 51 zweispännige Wagen. Mit Marschgeld wurden 30 wieder eingezogene Dispositions-Urlauber abgefunden. Die Reform des Einquartierungswesens unterliegt noch der Berathung. Die Servisdeputation hat sich bereits über einen veränderten Modus der Einquartierung, für welche seit 1823 veraltete, nicht mehr zu rechtfertigende Grundsätze bestehen, schlüssig gemacht.

r. **Im naturwissenschaftlichen Vereine** werden während des Winterhalbjahrs 1875/76 in der Aula der Realschule 6 Vorträge gehalten werden, und zwar vom Ingenieur Mayer „über verschiedene Bewohner der Sunda-Inseln (mit Berücksichtigung von Atchin)", von Dr. Pauly „über Krankheits-Ursachen von Epidemien", von Dr. May „über Essigferment", von Dr. Landsberger „über Schul-Hygiene", von Dr. Jones „über Ernährung des Thierkörpers", von Professor Dr. Szafarkiewicz „über Neben- und Unterstrom der Warthe." Der erste Vortrag findet am 9. Dezember d. J. statt.

r. **Lachsfischerei in der Warthe.** Der Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzialvereins ist seitens der kgl. Regierung zu Posen zu einer gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert worden, ob nach den bestehenden Verhältnissen von einer Aussetzung junger Lachse ein Nutzen für die Wiederbelebung der Fischzucht in der Warthe zu erwarten sei. In dem Gutachten ist diese Maßnahme befürwortet worden; wenn auch nach eingezogenen Erkundigungen seit Menschengedenken Lachse in der Warthe nicht mehr gefangen seien, so liege doch kein Grund vor, welcher dem Lachse den Aufenthalt und das Laichen in der Warthe verwehre, die geeignete Laichplätze darbiete. Auch ist darauf hingewiesen worden, daß in den letzten Jahren in den Zuflüssen der Warthe, der Netze, Drage und Küddow zahlreiche Lachse gefangen worden sind, deren Vorkommen man der erfolgten Aussetzung von Lachsbrut in der Oder zuschreibt. Das „Landwirthschaftliche Zentralblatt für die Provinz Posen" bemerkt hierzu: „Wünschenswerth erscheint es, daß auch in unserer Provinz Stationen für künstliche Fischzucht ins Leben gerufen werden, um durch dieselben die öffentlichen Gewässer wieder zu beleben. Der Transport der Fischbrut ist nur zu leicht mit erheblichen Verlusten verbunden, wogegen durch die Nähe von Pommern Gelegenheit zu einem bequemen Bezuge von Eiern gegeben wäre. Uebrigens dürfte der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welcher der Hebung der Fischzucht seine besondere Fürsorge zugewandt hat, sich gewiß bereit finden lassen, zu den Kosten der Einrichtung solcher Zuchtstationen, die sich nur auf etwa 300 Thlr. belaufen, eine Subvention zu gewähren."

r. **Von Granitrinnen** wurden im abgelaufenen Jahre unter Lieferung der Rinnen durch die Adjazenten auf Kosten der Stadt 354 lauf. Meter verlegt. An Granittrottoirplatten kamen beim Magistrat behufs späterer Vergütigung aus dem Hundesteuerfonds 462 laufende Meter zur Anmeldung, so daß zur Zeit in der Stadt verlegt sind: 5764 l. Meter Granitrinnen und 24,459 l. Meter Granitplatten.

W. **Borek**, 27. November. [Kohlendunst.] Dieser Tage waren drei Menschenleben hier in Gefahr, an Kohlendunst zu ersticken. Die Mutter, Schwester und das Kind eines hiesigen Gasthofsbesitzers, welche in einem Zimmer schliefen, das spät mit Kohlen geheizt war und in welchem die Ofenklappe zufällig geschlossen wurde, waren bereits dem Erstickungstode nahe als dies noch rechtzeitig bemerkt wurde. Sofort herbeigeschaffte ärztliche Hülfe brachte die Verunglückten wieder zum Leben zurück und ist Hoffnung für deren vollständige Wiedergenesung vorhanden.

g. **Jutroschin**, 28. November. [Obgleich die polnisch-katholischen Geistlichen] fast durchweg der deutschen Sprache so weit mächtig sind, um die für die Standesämter nöthigen Unterlagen, wie Tauf- und Todtenscheine 2c. in dieser Sprache auszustellen, so beliebten sie doch in neuerer Zeit selbst diejenigen, denen dies zuvor gar nicht beigekommen war, die in Rede stehenden Scheine nur in polnischer Sprache abzufassen. Dies veranlaßte ein hiesiges Standesamt diese Unterlagen auch fernerhin deutsch geschrieben zu verlangen, woraus Anlaß genommen wurde, zur lateinischen Sprache zu greifen, und zwar wie auf Kommando von verschiedenen Seiten. Da auch diese Scheine zurückgewiesen wurden — denn der Standesbeamte ist nicht verpflichtet, lateinisch zu verstehen — so entschied die Regierung in Folge Beschwerde, daß die Geistlichen die Ausstellung in derjenigen Sprache zu bewerkstelligen haben, in welcher das Kirchenbuch geführt wird, und daß hingegen der Standesbeamte berechtigt wäre, zu verlangen, daß ihm die Betheiligten eine deutsche Uebersetzung dem Atteste beifügen.

E. **Peterawe** (bei Obersitzko), 27. Novbr. [Goldene Hochzeitsfeier. Chausseevollendung.] Das Kantor Ziebart'sche Ehepaar hier feierte am Mittwoch in noch ziemlicher Rüstigkeit seine goldene Hochzeit. Das Fest wurde von dem Gesangverein in Obersitzko mit dem Psalm „Der Herr ist mein Hirte" und der Hymne „O daß ich tausend Zungen hätte", eingeleitet. Die Kollegen der Pfarre Peterawe und der Nachbarpfarre Obersitzko überreichten dem Jubelpaar einen Regulator, ehemalige Schüler eine schöne Lampe, Fußtasche 2c., Freunde und Freundinnen anderweite nützliche Gegenstände. Festansprachen wurden von den beiden Pastoren der genannten Pfarren gehalten. Nur die Schulgemeinde hatte sich von der sonst so regen Betheiligung ausgeschlossen und es nicht vermocht, auf den Vorschlag des Schulzen aus der Schulkasse eine Beihülfe zu jener Feier zu bewilligen, obwohl der hier schon 53 Jahre im Amte stehende, allgemein als tüchtig von jeher anerkannte Lehrer nicht nur allein alle anerkennenswerthen Verdienste um ihre Schule, sondern auch noch in vielen anderen Beziehungen um diese Gemeinde hat. — Seit dem 15. d. ist die Chaussee Czarnikau-Obersitzko-Wronke in ihrer ganzen Ausdehnung dem Verkehr übergeben, indem die noch von Lubasch über Milkowo und Klempitz in der Richtung auf Peterawe (Pietrowo) bis zur Kreisgrenze zu bauen gewesene Strecke jetzt auch vollendet ist. Seither geht auch die czarnikau-wronker Post nicht mehr von Lubasch aus über Stavkowo, eine furchtbare Sandstraße, sondern über Milkowo, wohin auch die Postagentur von Stavkowo verlegt worden ist, zum Chausseeknotenpunkte Peterawe, und hier in die Strecke Obersitzko-Wronke einmünden, westlich im stumpfen Winkel nach Wronke.

⊙ **Pudewitz**, 25 November. [Jahrmarkt. Schulverhältnisse. Feuer.] Gestern wurde der letzte Jahrmarkt in diesem Jahre abgehalten. Seit Jahren war der Besuch desselben nicht so spärlich als gestern. — Vorgestern fand im evangelischen Schullokale die Wahl von 5 evang. Gemeinde-Vertretern statt, die sich demnächst mit der Frage wegen Anstellung eines zweiten Lehrers an der evang. Schule zu beschäftigen haben werden. Die Schule zählt gegenwärtig über 150 Kinder, welche in Halbtagsschule unterrichtet werden müssen, weil der vorhandene Raum nur höchstens 85 Kinder faßt. Dieser Zustand hat nun bereits eine ziemliche Reihe von Jahren angedauert, es ist also die höchste Zeit, daß noch eine Kraft angestellt wird. Da zu Vertretern der Gemeinde solche Männer gewählt worden sind, welche für das Wohl der Schule und der schulbesuchenden Jugend ein warmes Herz haben, so steht die Anstellung eines zweiten Lehrers wohl bald zu erwarten. — Die Verhandlungen betr. Errichtung einer Simultanschule in hiesiger Stadt sind vollständig gescheitert. Die hiesige katholische Schulgemeinde wird wohl auch sehr bald daran denken müssen, einen dritten Lehrer anzustellen, da über 240 Kinder von nur zwei Lehrern unterrichtet werden. Die jüdische Schule zählt dagegen nur einige zwanzig Kinder. — Heute Nacht brannte in dem Dörfchen Stenschewko eine Wirthschaft total nieder.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Zur Affaire Strousberg.** Wie bereits mitgetheilt, ist in Moskau gegen Strousberg die strafgerichtliche Untersuchung wegen Bestechung und Vorspiegelung falscher Thatsachen eingeleitet worden, auf welches Vergehen die Strafe der Verbannung nach Sibirien gesetzt ist. Mittheilungen aus Prag zufolge ist auch dort gegen Strousberg die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet. — Zur Angelegenheit der moskauer Kommerzleihbank. Die Liquidations-Kommission, die ihre Arbeiten im Gebäude der Bank begonnen hat, übernimmt gegenwärtig von den vom Kommerzgericht ernannten Massa-Kuratoren das Vermögen der Bank und empfängt Eingaben von den Einlegern, die in Masse die Säle der Bank erfüllen. Wie wir der „Mosk. Ztg." entnehmen, ist am 23. November der Buchhalter der Kommerzleihbank, der Friedrichshamsche Kaufmann N. N. Lashetschnikow, unter Hausarrest gestellt worden. Am 24. November verhörte der Untersuchungsrichter den Konseilspräsidenten der Bank Herrn Borissowskij und den Direktor der ausländischen Abtheilung Herrn Landau. Am 24. November verhandelte nach derselben Quelle das Bezirksgericht in interner geschäftlicher Sitzung über die Beschwerden der Herren Schumacher, Borissowskij und anderer Glieder des Konseils der Bank gegen die Handlungen des Untersuchungsrichters, die derselbe bei ihrer Hinzuziehung zur Kriminaluntersuchung und ebenfalls bei den hinsichtlich Mehrerer ergriffenen Sicherheitsmaßregeln für nöthig befunden. Herr Schumacher unterstützte persönlich vor Gericht seine Beschwerde, da nach der hier herrschenden Praxis das Gericht während der Dauer der Voruntersuchung keine Vertheidiger zu offizieller Theilnahme am Verfahren zuläßt. Das Bezirksgericht hat, wie der „M. Z." mitgetheilt wird, wegen der Komplizirtheit der Sache die Verkündigung seiner Resolution bis auf Montag den 29. November verschoben.

** **Nürnberg**, 25. November. [Hopfen.] Den Markt kennzeichnet seit Beginn der Woche ein so reger Geschäftsverkehr, daß der Abzug die Zufuhren wesentlich übertraf, allein die großen Lagerbestände bedürfen einer noch größeren Erleichterung, wenn das Ausgebot mäßiger, die Tendenz eine festere werden soll. Die meisten Vorräthe bestehen aus Hallertauern und ausländischen Hopfen. Die Räumung der fränkischen Distrikte giebt indeß der Vermuthung Raum, daß die Landzufuhren nicht mehr bedeutend werden. Der heutige Markt bekam 400 Ballen Zufuhr und verkehrte bei scheinbar festerer Stimmung; es konnten grüne Markthopfen 30—33 Fl., die wenig vorhandenen blanken Gebirgshopfen 33—38 Fl. leicht erzielen, während dunkle, mißfarbige, unter seitherigen Notirungen begeben werden mußten. In feinen Sorten wurde wenig gethan, es sind etliche Abschlüsse in Lagerbierhopfen, welche aus Hallertauern und Württembergern bestanden, zu 48,50—54 Fl. angezeigt. Nachschrift 12 Uhr. Der Geschäftsverlauf hat sich günstiger gestellt und Preise besserer Sorten, Polen und Elsäßer sind wieder zu 40—44 Fl., Hallertauer Ausstich Prima zu 52—56 Fl. übernommen worden. — Der Umsatz beziffert 700 Ballen.

** **Barletta 100 Fr.-Loose von 1870.** Ziehung vom 20. November cr., zahlbar vom 20. Mai 1876 an. Mit 100 Fr. rückzahlbare Obligationen: Serie 4530 von Nr. 1—50. a 50,000 Fr. Serie 1874 Nr. 5.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 29. November. Bei der heutigen Stadtrathswahl in der ersten Klasse wählten von 360 Wahlberechtigten 280. Sämmtliche liberale Kandidaten wurden mit 200 Stimmen Majorität wiedergewählt.

Dresden, 29. November. Die Kaiserin Augusta ist von Weimar kommend heute Nachmittag nach 4 Uhr zum Besuche des königlichen Hofes hier eingetroffen. Der König, die Königin und die prinzlichen Herrschaften waren zum Empfange auf dem Bahnhofe anwesend. Die Ankunft erfolgte wegen Schneetreibens auf der Eisenbahn mit einstündiger Verspätung.

Wien, 29. November. Zum Universalerben des Herzogs von Modena ist der Neffe des Kaisers, Erzherzog Franz Ferdinand, eingesetzt, doch muß derselbe den Titel „Erzherzog von Oesterreich-Este" annehmen. Der Graf von Chambord und der Prätendent Don Carlos gehen wider Erwarten leer aus. Der Infant Don Alfonso, Bruder von Don Carlos, erhält die Herrschaften in Böhmen und Bayern. — Der verstorbene Kardinal Rauscher hat vor seinem Ableben den Weihbischof Kutschker zu seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Wien empfohlen. (H. T.-B.)

Prag, 29. November. Eine hier stattgehabte Arbeiterversammlung beschloß gestern nach mehrstündiger Debatte eine Resolution, bezweckend eine zehnstündige Arbeitsdauer, Einführung des Schulzwanges bis zum 14. Lebensjahre, Fernhaltung der Kinder von der Fabrikarbeit, Aufhebung des Schulgeldes und Gründung eines Arbeiterunterstützungsvereins durch den Staat. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht und verlief ohne Störung. (H. T. B.)

Pest, 29. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Regierung in der Frage wegen der Kündigung des austro-ungarischen Zollbündnisses interpellirt. Der Ministerpräsident Tisza versprach, die Interpellation in der morgenden Sitzung zu beantworten. — Der „Pester Lloyd" will wissen, die Antwort werde dahin erfolgen, daß die Kündigung keineswegs einen Bruch involvire, sondern nur den Beginn neuer Verhandlungen bezeichne, die innerhalb eines Jahres nothwendig zu einer Einigung führen müßten. Wie das genannte Blatt ferner meldet, hätte der Kaiser die Kündigung des austro-ungarischen Zollbündnisses bereits gutgeheißen.

Paris, 29. November. Lesseps hat ein Zirkular veröffentlicht, in welchem er daran erinnert, daß zur Zeit, als die Subskription auf die Suezkanal-Aktien eröffnet wurde, ein bedeutender Theil derselben für England reservirt worden sei, welches damals an der Subskription nicht nur nicht Theil nahm, sondern den Bau des Kanals bekämpfte. Heute erhalte England den Theil, der ihm damals loyaler Weise reservirt worden sei. In Folge dessen müsse England nothwendiger Weise von jener feindseligen Haltung ablassen, die es ehedem den Aktionären gegenüber, die das Unternehmen gründeten, beobachtet habe. Lesseps glaubt, die mächtige Solidarität, welche jetzt zwischen den englischen und französischen Kapitalen behufs einer rein industriellen und somit friedlichen Ausbeutung des Suezkanals eintreten werde, vielmehr als eine glückliche Thatsache ansehen zu dürfen.

London, 29. November. Das ministerielle Journal „Globe" erklärt sämmtliche Nachrichten von einer beabsichtigten frühzeitigeren Einberufung des Parlaments für unbegründet.

Kopenhagen, 29. November. Der Reichstag hat heute sein Sitzungen wieder aufgenommen. Der Finanzminister legte den Budgetentwurf vor und erklärte, daß die Finanzlage des Landes eine durchaus gute sei. In Folge dessen würden sich auch die im Budget eingestellten außerordentlichen Ausgaben für das Heer, die Flotte und die Vertheidigungswerke, von denen der Minister gleichzeitig Mittheilung machte, bestreiten lassen, ohne daß deshalb neue Steuern erforderlich werden würden. Die Budgetvorlage weise so wenig Neues auf, daß die Regierung hoffe, die Diskussion des Budgets werde innerhalb des durch das Grundgesetz vorgeschriebenen Termins erledigt werden. Unter den Vorlagen, welche dem Reichstage zur Berathung zugehen werden, befindet sich unter Anderem auch ein Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln aus Nordamerika

---

Pest, 29. November. In der heutigen Abendkonferenz der liberalen Partei erklärte Ministerpräsident Tisza bezüglich der Interpellation, betreffend die Revision des Zoll- und Handelsbündnisses, daß die ungarische Regierung ihre Kündigung des Vertrages gestern der österreichischen Regierung schriftlich angezeigt habe, er hoffe aber bestimmt, eine Einigung mit der österreichischen Regierung zu erzielen, umsomehr, als dieselbe sich geneigt zeige, alles Mögliche zur Aufrechthaltung des gemeinsamen Zollgebietes zu thun. Tisza mahnt von Illusionen betreffs der Restitution der Verzehrungssteuer ab.

Versailles, 29. Novbr. Die Nationalversammlung lehnte im weiteren Verlaufe der Sitzung mit 379 gegen 330 Stimmen ein Amendement ab, wonach Algerien sechs Deputirte wählen solle statt der in zweiter Lesung angenommenen drei.

Bukarest, 29. Nov. Die Kammer wählte einstimmig den Fürsten Ghika zum Präsidenten. Die ehemaligen Vizepräsidenten wurden wiedergewählt, worunter sich auch der frühere Minister des Aeußern, Börešco, befindet. Das gesammte Bureau ist regierungsfreundlich.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 29. November. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkt standen an Schlachtvieh zum Verkauf: 1667 Stück Hornvieh, 8237 St. Schweine, 4025 St. Hammel, 929 Stück Kälber. Das Geschäft nahm heute einen ziemlich lebhaften Gang und die regere Kauflust machte es den Eignern möglich, bessere Preise durchzuführen. Hornvieh verkaufte sich schnell zu höheren Preisen. Das eingetretene Frostwetter hat auch diesmal einen günstigen Einfluß auf das Geschäft geübt. Ia wurde bezahlt mit 57 bis 60 M., IIa. 48 bis 51 M., IIIa. 39—42 M. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. Auch in Schweinen nahm das Verkaufsgeschäft einen lebhaften Charakter an und wurde besonders feine Waare rasch dem Markt entnommen. Beste fette Kernwaare erzielte 60 Mk. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. Bachumer 57 Mark. Von Hammeln war beste Qualität sehr begehrt und wurden mit 23 Mk. pro 45 Pfd. Fleischgew. bezahlt. Geringere Qualitäten wurden zwar auch begehrt, erzielten aber nicht so gute Preise. Kälber setzten bei lebhaftem Geschäft gute Mittelpreise durch.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 27. November. Getreide-Börse. Wetter: ziemlich starker Frost bei klarer Luft. Wind: S. O.

Weizen loko war am heutigen Markte bei schwachem Angebot in sehr ruhiger Stimmung und sind 270 Tonnen zu ziemlich unveränderten Preisen gekauft worden. Bezahlt für Sommer- 132 3Pfd. 190 M., roth besetzt, 129 Pfd. 189 M., fein roth 130 Pfd. 202 M., glasig grau 126/7, 129/30 Pfd. 200 M., glasig 125, 128 Pfd. 205 M., 129, 131 Pfd. 207, 208 M., hellbunt 128/9, 131/2 Pfd. 212 M., 132 Pfd. 215 M., 135 Pfd. 217, 218 M., hochbunt glasig 134 Pfd. 2?3 M. per Tonne. Termine fest gehalten. November 205 M. bez., April-Mai 220 M. B., nach Schluß des Marktes 217 M. Br. Regulirungspreis 203 M.

Roggen loko bei reichlicher Zufuhr matter. Bezahlt ist für 125 Pfd. 160, 161 M., 126 Pfd. 162 M. 126 Pfd. 161 M., 127, 128 Pfd. 162 M. per Tonne. Umsatz 75 Tonnen. Termine nicht gehandelt. April-Mai 160 M. B. Regulirungspreis 152 M. — Erbsen loco Mittel 170 M. per Tonne. — Hafer loko russischer 155 M. per Tonne. — Spiritus loko ist zu 45 M. per 10,000 Literproz. gekauft. April-Mai 49½ M. Br.

Breslau, 29. November, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November-Dezember 44 00, pr. Dezbr.-Januar 44, 00, pr. April-Mai 47, 00. Weizen pr. November-Dezbr. 190, 00. Roggen pr. November-Dezember 150, 50, pr. Dezember-Januar 150, 50, pr. April-Mai 158 00. Rüböl pr. Novbr.-Dezember 71, 00, pr. Dezember-Januar 71, 00, pr. April-Mai 72, 50. Zink fest.

Köln, 29. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen fester, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 00 pr. November 20, 70 pr. März 21, 60. Roggen fester, hiesiger loko 16, 00, pr. November 14, 70, pr. März 15, 60. Hafer fest, loco 18, 00, pr. November 18, 20, pr. März 17, 50. Rüböl beh., loko 38, 20, pr. Mai 38, 70. — Wetter: Frost.

Hamburg, 29. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Novbr. 197 Br., 196 Gd., pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 197 Br., 196 Gd. Roggen pr. November 154 Br., 152 Gd., pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl fest, loco —, pr. November —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 77. Spiritus ruh., pr. November 37, pr. Dezbr.-Januar 37, pr. April-Mai 38, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 S. Petroleum fest, Standard white loko 11, 90 Br., 11, 80 Gd., pr. November-Dezember 11, 80 Gd., pr. Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Frost.

Bremen, 29 November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 30 bez., pr. Dezember 11, 30, pr. Januar 11, 40, pr. Februar 11, 35. Fester.

Manchester, 29 November, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Nicholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers 16/16, 8/50, 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Amsterdam, 29. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine höher., pr. November 289, pr. März 298. Roggen loko unverändert, auf Termine fester, per März 193, pr. Mai 194½, per Juli —. Raps 420, pr. Frühjahr 435 Fl. Rüböl loko 42½, pr. Dezember 41½, pr. Mai 43. — Wetter: Frost.

Antwerpen, 29. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, dänischer 28. Roggen ruhig. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28¼ bez., 28 Br., pr. November 28¼ bez., pr. Dezember 28 bz., 28¼ Br., pr. Januar 28¼ Br., pr. Februar 28¼ Br. Steigend.

London, 29 November, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 20. bis zum 26. Novbr. betrugen: Englischer Weizen 4928, fremder 67,534, englische Gerste 2348, fremde 12 576, englische Malzgerste 19,302, fremde —, englischer Hafer 356, fremder 66 548 Qrtrs. Engl. Mehl 22 094 Sack, fremdes 2504 Sack und 5680 Faß.

Liverpool, 29. November, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 11,000 B., davon 5000 B. amerikanische.

Berlin, 29 Novbr. Wind: O., mäßig Barometer 28. Thermometer — 5,0 R. Witterung: Bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175–220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 202 Rm. bz., Nov.-Dezbr. do, Jan.-Febr. —, April-Mai 214–215 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 154–170 Rm. nach Qual. gef., inländ. 162–168 ab Bahn, russ 154–157 ab Kahn, neuer — ab Bahn bz., per diesen Monat 157–157,50 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 157–157,50 bz., Frühjahr 159 bz, Mai-Juni 157 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136–184 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135–182 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 150–171, pomm. u. meckl 168–175, russ. 143–170, böhm. u. sächs. 165–175 ab Bahn bz., per diesen Monat 159,50–161 bz., Nov.-Dezbr. 158 bz., Jan.-Febr. —, Frühjahr 168 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 184–227 Rm. nach Qual., Futterwaare 175–183 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — Rm — **Rübsen** — Rm. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 72,5 Rm. bz, mit Faß —, per diesen Monat 73,7–73,6–73,7 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 75–74,8–75 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 24,7 bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Januar —, Jan.-Febr. —, April Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 45,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 47–46,8–46,9 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 49,8–49,7–49,8 bz., Mai-Juni 50,1–50–50,1 bz., Juni-Juli 51,2 bz., Juli-Aug. 52,3–52,2 bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 00 30–28 Rm., Nr. 0 27,50–26,25, Nr. 0 u. 1 25,75–24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50–22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50–19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,85 Rm. bz., Novbr.-Dez. do. Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21,20 bz., Februar-März 21,35 bz., April-Mai 21,80 bz., Mai-Juni do. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
29 Novbr	Nachm. 2	27' 11''' 21	— 4°3	O 3	trübe, 8t.
29 "	Abnds. 10	27' 11''' 90	— 6°7	NO 3	trübe, 8t.
30. "	Morgs. 6	28" 0''' 37	— 6°5	NO 3	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,80 Meter
" " 29. " " " " 1,88 "

Breslau, 29. Novbr., Nachmittags.
Abwartend.

Freiburger 76. 00. do. junge —. Oberschles. 143, 50 R. Oder-Ufer-St.-A 97.75. do. do. Prioritäten 105, 00. Franzosen 510, 00. Lombarden 187, 00. Silberrente 65, 25 Rumänier 29, 75 Breslauer Diskontobank 61, 25. do. Wechslerbank 61,00. Schles. Bankv. 85, 50. Kreditaktien 334, 50. Laurahütte 65, 00 Oberschles Eisenbahnbed. --,—. Oesterreich Bankn 177, 75. Russ. Banknoten 267, 75. Schles. Vereinsbank 88 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 85 50 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 29. November. Nachmittags 2 Uhr 30 M. Ziemlich fest bei geringem Geschäft. Privatdiskont 3¾ pCt

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 203,20. Pariser Wechsel 80,80. Wiener Wechsel 177, 50. Franzosen*) 254¾. Böhm. Westb. 167 Lombarden*) 94¾. Galizier 176¼ Elisabethbahn 142¼. Nordwestbahn 124¼. Kreditaktien*) 166¾. Russ. Bodenkr. 86⅞. Russen 1872 —. Silberrente 65¼. Papierrente 61⅝. 1860er Loose 111¾ 1864er Loose 302,00. amerikaner de 1885 99⅛. Deutsch-österreich. 74⅛ Berliner Bankverein 74⅝. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 72⅛. Bankaktien 807, 00. Meininger Bank 81⅜. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 112½ Hess. Ludwigsb. 94 Oberhessen 72⅜

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 167¼, Franzosen 256, Lombarden 94¾, Reichsbank —. Galizier 175½.

Frankfurt a. M., 27 Novbr., Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 168¼, Franzosen 255⅝, Lombarden 95¼, Galizier — Elisabethbahn —, Reichsbank 153¾, 1860er Loose 111⅙, Rudolfsbahn 109, Spanier 17⅜. Fest.

Central Pacific schloß 87⅜.

Wien, 29. November, Vormittags 10 Uhr 5 Minuten. Kreditaktien 195, 05, Franzosen 289, 00, Galizier 201, 50, Anglo-Austr 101, 75 Unionbank —, —, Lombarden 106. 50. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 27. Novmb., Vorm. 11 Uhr 5 Min. Kreditaktien 195, 00, Franzosen 288, 50, Galizier 202, 00, Anglo-Austr. 99, 00, Unionbank —, —, Lombarden 105, 50, Napoleons 9, 10. Geschäftslos.

Wien, 29. November, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 194, 50, Franzosen 288, 50, Galizier 202 00, Anglo-Austr. 98, 50, Unionbank 76, 25, Lombarden 106, 00, Napoleons 9 10. Ziemlich fest.

Wien, 29. Novbr., Nachmittags 1 Uhr 10 Min. Kreditaktien 193, 75, Franzosen 288, 50, Galizier 201, 75, Anglo-Austr. 97, 80. Unionbank —, —, Lombarden 105, 50, Napoleons 9, 10½. Matt, gesch.

Wien, 29. November. Fest. Bahnen gefragt und höher. Baluta steifer.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 60. Silberrente 73, 50. 1854er Loose 106 09; Bankaktien 921, 00. Nordbahn 1770 Kreditaktien 196, 00 Franzosen 292, 50 Galizier 203, 00. Nordwestbahn 144, 00. do. Lit. B. 47, 00 London 113, 75. Paris 45, 10; Frankfurt 55, 60. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 166, 00 1860er Loose 111 20. Lomb. Eisenbahn 106, 50. 1864er Loose 135, 50. Unionbank 76, 50. Angl-Austr. 97, 00 Austro-türkische —, — Napoleons 9,10½ Dukaten 5, 37. Silberkoup. 106, 00. Elisabethbahn 165, 50 Ungarische Prämienanleihe 75, 70. Preußische Banknoten 1, 68¾.

Türkische Loose 30, 75.

Nachbörse: Recht auf berliner Meldungen. Kreditaktien 197, 25, Franzosen 293, 00, Lombarden 107, 25, Galizier 204, 00, Anglo-Austr. 98, 50, Unionbank 77,50, Napoleons 9, 10½, Silbercoupon 106, 10.

London, 29. November, Nachmittags 4 Uhr.
Konsols 95 7/16 Italien. 5proz. Rente 71⅞. Lombarden 9⅜. 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 9/16. 5proz. Russen de 1871 —. 5proz Russ. de 1872 96¾. Silber 56⅜. Türk. Anleihe de 1865 23⅞. 6proz. Türken de 1869 26¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103⅝. do. 5proz. fundirte 104½. Oesterr. Silberrente 65½. Oesterr. Papierrente 60⅛. 6proz. ungar. Schatzbonds 93½ 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emisson —. Spanier —. Peruaner 39⅞.
Platzdiskont 2¼ pCt.
Aus der Bank flossen heute 19,000 Pfd. Sterl.

Paris, 27. November, Nachts. Auf dem Boulevard wurden heute Abend Anleihe de 1872 bei matter Tendenz zu 104, 77½, Türken zu 24, 20, Spanier exter. zu 18, 18 und Egypter von 1873 zu 358, 75 gehandelt.

Paris, 29. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 32½, Anleihe de 1872 104, 12½, Italiener 72, 05, Franzosen 642 50 Lombarden 231, 25 Türken 24, 10, Spanier 18,31, Peruaner 39⅞. Fest.

Paris, 29. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Sehr ruhig.
[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 30. Anleihe de 1872 104, 10. Italienische 5prozent Rente 71, 95 Italienische Tabaksaktien 747, 00. Ital. Tabaksoblig. 505, 00. Franzosen 633. 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 235, 00. Lombard. Prioritäten 235 00. Türken de 1865 23, 85, Türken de 1869 139 00 Türkenloose 67 00
Kredit mobilier 187½, Spanier exter. 18¼, do. inter. 16, 6pCt. Peruaner 39¼.

New-York, 27. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14⅜ Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 14⅜. 5/20 Bonds de 1885 116⅝. do. neue 5proz. fundirte 116⅞. 5/20 Bonds de 1887 122⅝ Erie-Bahn 16¼. Zentral-Pacific 106½. New-York Zentralbahn 106. Baumwolle in New-York 13¼ Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl 5 D. 70 C. Raffin. Petroleum in New-York 12¾. do. Philadelphia 12¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 76 C. Zucker Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 19⅞. Getreidefracht 9½

Der Dampfer „Herder" von der Adlerlinie ist heute Morgen 1 Uhr hier eingetroffen.

Berlin, 29. November. [Fonds- und Aktien-Börse.] Der gestrige Privatverkehr vollzog sich bei ruhigem Geschäft in ziemlich fester Stimmung und schwächte sich erst gegen Schluß etwas ab. Der heutigen Börse war gleichfalls eine im Allgemeinen feste Stimmung eigen, die den von den auswärtigen Börsenplätzen vorliegenden ziemlich günstigen Notirungen entsprach. Die Spekulation hielt sich überaus reservirt; das Angebot wagte sich nur bescheiden hervor, aber auch von Kauflust war nur wenig zu bemerken. Dem angemessen blieb auch heute das Geschäft ohne Bewegung und die Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen.

Der Kapitalsmarkt wies eine im Wesentlichen recht feste Tendenz auf, unf für heimische solide Anlagen machte sich regere Frage bemerklich; die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige konnten durchschnittlich ihr seitheriges Niveau behauplen. Der Geldstand zeigte keine wesentliche Veränderung. Im Privatverkehr betrug der Diskont 4 pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren traten Kreditaktien und Franzosen zu etwas besseren Kursen am meisten in Verkehr; Lombarden waren wenig verändert und ruhig.

Die fremden Fonds und Renten hatten bei fester Haltung mäßige Umsätze für sich; Türken etwas lebhafter, Loos-Effekten steigend.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen bei fast unveränderten Preisen theilweise etwas lebhafter um.

Prioritäten waren behauptet und ruhig; Preußische mehbfch gefragt.

In Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapieren fand nur ruhiges Geschäft statt; die Kurse der Eisenbahnaktien konnten sich theilweise etwas bessern, wie namentlich die Rheinisch-Westfälischen Bahnen und Berliner Devisen. Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte-Aktien waren wenig verändert und verhältnißmäßig lebhaft.

Ultimo-Course.	Per ultimo November fix:
Berg.-Märk.	67 75à77,25bz.
Cöln-Mindener	91,75a92,25bz.
Dortmunder	—,—
Disconto	121 75a123bz.
Italiener	70 70a75bz.
Franzosen	509a512,50a511bz.
Lombarden	187a190a189bz.
Oesterr. Credit	334 50a337a336,50bz.
Laurahütte	65a65 50a64,50a65bz.
Rheinische	110bz.
Türken	21,70à80bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 29 November 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,50 bz G
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch	3½	90,90 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	130,00 B
Kurh. 40Thlr.Obl.		259,75 B
K. u. Neum.Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,00 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 60 B
do. do	3½	90,30 G
Berl. Börsen-Obl	5	100 50 bz
Berliner	4½	101 30 bz
do.	5	106,25 bz B
Kur- u. Neum	3½	85,50 bz
do. do.	4	93,80 bz
do. neue	4½	102,25 B
Ostpreußische	—	84,50 G
do. do.	4	94,25 G
do. do.	4½	100,69 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83,60 bz
do. neue	4	94,00 bz
Posensche neue	4	93 40 bz G
Schlesische	3½	84,00 G
Westpreußisch	3½	83,70 bz
do. do.	4	93,25 G
do. Neuland	4	95, G
do. do.	4½	100,70 G
Kur- u. Neum	4	96,50 bz
Pommersche	4	96,50 bz
Posensche	4	96, bz
Preußische	4	96 20 bz
Rhein.-Westf.	4	98 00 bz
Sächsische	4	98,30 bz
Schlesische	4	96 00 G
Sch. Pr.-Pfdbr. I	5	106,25 bz
do. II	5	102,60 bz
Pr. Bd. Crd.-Hyp.		
S. unkündb. I. u. II	5	102,50 bz G
Pomm. Hyp.-Pr.B	5	103.50 bz
Pr. Ctlb.-Pfdb.kdb	4½	100,00 G
do. (110rückz.)unk.	5	106 80 bz B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100,10 bz
Rhein. Prov.-Obl	4½	102,00 B
Anhalt. Rentenbr	—	98 50 G
Meininger Loose	—	19,80 bz G
Mein. Hyp. Pfd.B	5	100 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	176,10 bz
Oldenburger Loose	3	134,00 bz
Bad.St.-A. v.1866	—	— —
do. Eisb.-P.-A.v.67	4	119,70 G
Ansbad. 35fl. Loose	—	142,50 B
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	121,00 bz
Brschw. 20 Thl.-L.	—	81,00 bz
Dess. St.-Präm.-A	3½	118 25 bz B
Lübecker do.	3½	173, bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88 30 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,50 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 B
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	99,60 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	100,75 bz
do. Goldanleihe	6	99 25 bz G
Finn. 10Thl. Loose	—	40,10 G
Italienische Anl.	5	71,20 bz B
do. Tabaks-Obl.	6	99, bz G
do. do. Reg.-Akt.	6	485,00 bz
Oester. Pap.-Rent.	4⅕	62,00 bz B
do. Silberrente	4⅕	65,00 bz
do. 250fl.Pr.Obl	4	106,00 G
do. 100 fl Kred.-L	—	334,75 B
do. Loose 1860	5	111,75 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	301,50 bz B
do. Bodenkr.-G.	5	88,50 G
Poln. Schatz-Obl	4	84,30 bz G
do. Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	68 40 bz G
Raab-Grazer Loose	4	78 60 bz
Franz. Anl. 71. 72.	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	104, bz G
Russ. Bodenkredit	5	86 40 bz
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	91 25 bz
do. Nicolai-Obl.	4	4 50 et bz
Russ.-engl. A. v.62	5	100,10 bz
do. " "	3	70,00 G
do. " " v.70	5	103,00 G
do. 5. Stiegl. Anl	5	83 75 G
do. 6. " "	5	96 70 bz
do. Prm.Anl.de64	5	189 00 G
do. " " 66	5	183, bz
Türk. Anleihe 1865	5	22 10 bz
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	23, bz B
do. Loose (vollg)	3	55, B
Ungarische Loose	—	164 40 bz
do. Schatzscheine	6	93,10 bz
do. kleine	6	93,40 bz
do. do. II. Em.	6	91,50 bz
do. kleine	6	91,70 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60, bz G
Barm. Bankverein	3	82 60 G
Berg.-Märk. Bank	0	73, bz G
Berliner Bank	—	87, G
do. Bankverein	4½	75,20 B
do. Kassenverein	19	183, bz B
do. Handelsges.	7	91,50 bz G
do. Wechslerbank	0	38 50 G
do. Prod.u.Hdlsbk	10	85 75 bz G
Bresl. Discontobk	4	61 25 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	—	67 00 G
Braunschw. Bank	7	85,50 G
Bremer Bank	6	110,00 B
Ctralb. f.Ind. u.H	4	65,10 bz G
Centralb. f.Bauten	5	19,10 bz
Coburg. Creditbank	4	63,25 bz G
Danziger Privatbk	4	114 50 G
Darmstädter Kred	4	112 75 bz
do. Zettelbank	4	96 50 bz
Dessauer Kreditbk.	4	71, B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk.	4	77 10 bz G
Disc. Commandit	4	123 75 bz
Geraer Bank	4	91 25 bz G
Gewb. H. Schuster	4	23,50 bz
Gothaer Privatbk	4	90,75 G
Hannoversche Bank	4	98,90 bz B
KönigsbergerV.-B.	4	83 50 G
Leipziger Kreditbk.	4	119 25 bz B
Luxemburger Bank	4	104,50 B
Magdeb. Privatbk.	4	101, B
Meininger Kredbk.	4	81,80 bz G
Moldauer Landesb	4	45 G
Norddeutsche Bank	4	123,00 B
Nordd.Gr.Cr.-B..B	7½	100,50 bz G
Ostdeutsche Bank	4	81, G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	337,30 bz
Posener Prov.-Bk.	4	94,00 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,50 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	94,00 bz G
do. Bankantheile	4½	165 90 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	117,50 bz
Rostocker Bank	4	98,00 G
Sächsische Bank	4	118 00 bz
Schles. Bankverein	4	85 75 G
Thüringer Bank	4	71,50 G
Weimarische Bank	4	68, B
Prß.Hyp.Versicher.	4	128 25 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,25 G
do. II. Em.	5	98, B
do. III. Em.	5	97,50 G
Bergisch-Märkisch	4½	98,25 G
do. II.Ser.(conv.	4½	98, G
III. Ser. 3 v.St.g	3½	84, bz G
do. Lit. B	3½	84, bz G
do. IV. Ser	4½	97,25 bz
do. V. Ser	4½	96 25 B
do. VI. Ser	4½	96,00 bz
do. Düsseld.-Elb	4	98,50 G
do. II. Ser	4½	95, G
do. Dortm.-Soest		88 00 bz G
do. II. Ser	4½	96,00 G
do. (Nordbahn)	5	101,75 bz
Berlin-Anhalt	4	96 G
do. do.	4½	99,00 G
do. Lit. B.	4½	99,00 G
Berlin-Görlitz	5	101 50 G
Berlin-Hamburg	4	93 25 G
do. II. Em	4	93,25 G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A. u. B.	4	89,25 bz
do. Lit. C	4	89,40 bz
Berl.-Stett II.Em	4	91,75 bz B
do. III. Em	4	91 75 bz B
do. IV. S.v.St.g	4½	102 10 G
do. VI. Ser. do	4	91,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	93 50 G
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I.Em.	4½	100 60 bz
do. II. Em.	5	102,75 bz G
do. do.	4	90,00 G
do. III. Em	4	89, G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	91,50 bz B
do. V.Em	4	87,50 G
Halle-Sorau-Gub	5	99,60 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	96, G
do. do. 1865	4½	92 50 G
do. do. 1873	4½	90,75 G
do. Wittenb.	3	70,50 G
Niederschl.-Märk.	4	96 25 G
do. II.S a62½thlr	4	93 50 G
do. c. I. u. II. Ser	4	96 52 B
do. con. III. Ser	4	93,75 bz
Oberschl. Lit A	5	89 50 G
do. do. B.	3½	84 25 G
do. do. C.	4	90 25 G
do. do. D.	4	90,25 G
do. do. E.	3½	85 50 G
do. do. F.	4½	100,50 bz
do. do. G.	4½	97,25 B
do. do. H.	4½	100 80 bz B
do. Em. v. 1869	5	102 75 G
Brieg-Neisse	4½	—,—
Kosel-Oderberg	4	91,00 G
do. III. Em.	5	102,90 B
Niederschl. Zweigb.	3½	76,00 bz B
Stargard-Posen	4	91,00 G
do. II. Em.	4½	99,00 G
do. III. Em.	4½	99 00 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	102,00 B
RechteOder-Ufer I.	5	102 75 bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III. v.1858 u.60	4½	98 00 bz B
do. 1862, 64, 65	4½	98,00 bz B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101,25 B
do. II. Em.	4½	101 25 B
Schleswig	4½	98,75 G
Thüringer I. Ser	4½	93,25 G
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93 25 G
do. IV. u. V. Ser.	4½	99 75 G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	86,20 bz
Kaschau-Oderberg	5	66,90 bz
Ostrau-Friedland	5	60 00 G
Ungar.Nordostbh.	5	60,60 bz
do. Ostbahn	5	55,75 bz G
Lemberg Czernowitz	5	70 40 bz G
do. II. Em	5	72,50 bz
do. III. Em	5	65 50 bz
Mähr.Grenzbahn	5	60 70 G
Oesterr.-Franz.St	4½	316,75 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	82 40 bz G
Südöstr. Bhn(Lb)	3	233,75 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100 50 G
do. do. de 1878	6	102 50 G
Czarkow-Azow	5	97,50 bz
Jelez-Woronesch	5	97, B
Kozlow-Woronesch	5	99 00 bz G
Kursk-Charkow	5	96 90 B
Kursk-Kiew	5	98 10 bz
Mosko-Rjäsan	5	100,25 bz G
Rjäsan-Kozlow	5	99,00 bz G
Schuja-Iwanow	5	96,50 bz G
Warschau-Teresp.	5	96 50 G
kleine	5	96 50 G
Warschau-Wiener	5	97 50 G
kleine	5	97,50 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	19 40 bz
Altona-Kieler	5	103,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	109,25 bz
Bergisch-Märkische	4	77,25 bz
Berlin-Anhalt	4	106,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	31,10 bz G
do. Stammpr.	5	65,00 bz
Balt. russ. (gar.)	3	57,25 bz
Brest-Kiew	5	18 bz B
BreslauWarsch.S.	5	20,75 G
Berlin-Hamburg	4	171,50 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	86,00 bz
Berlin-Stettin	4	119,50 bz
Böhm. Westbahn	5	83,90 bz
Brest-Grajewo	5	28 25 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	76,00 bz B
Köln-Minden	4	91,50 bz
do. Lit. B.	5	91 50 bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	0 60 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	88 75 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	6 90 bz B
do. Stammpr.	5	17,25 et bz G
Hann. Altenbeker	5	9,50 bz
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	13,50 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	179 40 bz B
Kronpr.-Rudolfb	5	54,00 bz G
Märkisch-Posen	4	18,80 bz G
do. St.-Prior.	5	62,50 bz B
Magdeburg-Halb.	4	42,00 bz G
do. St.-Prior.B	3½	51,50 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	204,75 bz
do. Lit. B	4	90 00 bz G
Mainz-Ludwigsh	4	94 75 bz
Münster-Hammer	4	96,00 bz G
Niederschl.-Märk.	4	96 50 B
Nordh. Erf. gar.	4	29, G
do. Stammpr.	4	22 00 G
Oberhess. v.St.gar	3½	72 40 bz G
Obers. Lt.A.C u.D	3½	143 50 bz G
do. Litt. B	3½	132,60 G
Oestr.Frz.Staatsb	5	511,00 bz
do. Südb.(Lomb.)	5	—,—
Ostpruß. Südbahn	4	23 60 bz
do. Stammpr.	5	67,50 bz G
Rechte Oderuferb.	5	97,25 bz
do. Stammpr.	5	104,70 G
Reichenberg-Pard.	4½	57,50 bz G
Rheinische	4	110,00 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	90,75 bz B
Rhein-Nahebahn	4	10 80 bz
Russ.Eisb.v.St.gr	5	103,75 bz
Stargard-Posen	4½	100,10 bz
Rum. Eisenbahn	5	29,50 bz
Schweizer Westb.	4	6,30 bz
do. Union	4	3,75 bz G
Thüringer	4	110,70 G
do. B. gar.	4	87,50 bz
Tamines Landen	4	0,10 G
Warschau-Wiener	5	228,00 bz B

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,32 B
Napoleonsdor	—	16,15 bz
Dollar	—	4,17 bz
Imperials	—	16,65 bz
Fremde Banknoten	—	99 86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,95 bz
Oesterr.Banknoten	—	177,65 bz
do. Silbergulden	—	186,00 bz
Russ. Not. 100 R.	-	268,10 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk	6	
Amsterd.100fl. 8T.	3	168,65 bz
do. do. 2M.	3	167,35 bz
London 1Lstr. 8T.	3	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	80,90 bz
do. do. 2M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	80,90 bz
do. 100 Fr. 2M	4½	80,35 bz
Wien 100 fl. 8 T	4½	177,45 bz
do. do. 2M.	4½	176 40 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	5½	267,70 bz
do. do. 3M.	5½	264,20 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	267 20 G

Industrie-Papiere

Aquarium-Aktien	—	60 bz G
Bazar-Actien	—	93 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb.	—	17, bz B
do. Bockbrauerei	—	54,00 B
do.Brauer.Tivoli	—	90 bz G
Brauer. Patzenhof	—	97,25 G
Brauerei Moabit	—	40,00 bz G
Bresl.Br.(Wiesner	—	20 B
Deut. Stahl-J. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	23,75 G
Elbing.M. Eisenb	—	0 25 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	11,75 bz G
Forster, Tuchfabrik	—	25 B
Gummifbr. Fonrob	—	43,00 B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	22 90 G
Kön. u. Laurahütte	—	65, bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	16 25 bz
Marienhütte	—	51,25 bz G
Münnich,Chemnitz	—	1,00 bz G
RedenhütteAkt.-G.	—	2,75 G
Saline u. Soolbad	—	47,10 bz
Schles.Lein.Kramst	—	85,90 bz
Ver.Mgd. Spr.Bz.	—	20 50 B
Wollbank u. Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	600 bz G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1635 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	695 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1410 G
do. Hagel-Aff.-G.	—	560 G
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V.-G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G.	—	723 B
do. Trsp.-V.-G.	—	620 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	1050 B
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	3500 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	810 G
Germania, L.-V.G.	—	446 G
GladbacherF.V.G.	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6325 B
Magdb.Allg.Unf.V.	—	290 B
do. Feuer-V.-G.	—	2240 B
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G.	—	284 B
do.Rückvers.-Ges.	—	525 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	745 G
Nordstern,Leb.V.G	—	645 G
Preuß.Hagelvrs.G.	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128,25 G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	730 B
Providentia,V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	195 B
Schles.Feuer-V.G	—	590 B
Thuringia,Vers.G	—	582 bz G
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. Str.-u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.